

Beschlussvorlage SchulverbandsSchulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 19.05.2022
SV/BeVoSv/124/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Hauptausschuss Schulverband	01.06.2022	Ö
Schulverbandsversammlung	15.06.2022	Ö

Verfasser: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen: 2

I. Nachtragshaushaltsplan 2022; hier: die aus der Stellenplanänderung resultierende Nachtragshaushaltssatzung

Zielsetzung: Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung gem. § 80 Abs. 2 Nr. 4 GO

Beschlussvorschlag:

Der **Hauptausschuss** empfiehlt und die **Schulverbandsversammlung** beschließt,

die. 1 Nachtragshaushaltssatzung 2022 gemäß Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 19.05.2022

Koop, Axel am 19.05.2022

Sachverhalt:

Aufgrund der dargestellten Stellenplanänderungen (siehe vorheriger Tagesordnungspunkt) ist nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) der unverzügliche Erlass einer Nachtragssatzung erforderlich. Für die Nachtragssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Gegenstand der beigefügten I. Nachtragshaushaltssatzung ist nur die Anpassung der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 41,30 auf nunmehr 41,39 Stellen (+ 0,09 Stelle).

Die durch die Stellenplanänderungen resultierenden Personalmehrausgaben werden zunächst durch Personaleinsparungen aufgrund bestehender Stellenvakanzen gedeckt. Die zahlenmäßige Veranschlagung und Korrektur der Haushaltsansätze erfolgen sodann im Rahmen der Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltes zu gegebener Zeit.

Im Übrigen wird auf die textlichen Ausführungen zum vorherigen Tagesordnungspunkt (1. Nachtragsstellenplan 2022) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Text

Anlagenverzeichnis:

1. Nachtragshaushaltsatzung für das Haushaltsjahr 2022